

## Personalien

### Dr. Büttner 65 Jahre alt

Die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, insbesondere die Herausgeber, der Beirat und die Redaktion der FF, gratuliert Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht *Dr. Helmut Büttner* zur Vollendung seines 65. Lebensjahres sehr herzlich.

*Dr. Helmut Büttner* ist am 13. November 1941 in Ratingen geboren. Er trat im Jahre 1969 in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Richter am Landgericht

Bonn war er schon vor der Reform von 1977 mit dem Ehe- und Unterhaltsrecht befasst. Nach seiner Tätigkeit beim Justizministerium in Düsseldorf von 1977 bis 1980, wo er im August 1979 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt wurde, war er bei dem Oberlandesgericht Köln in verschiedenen Zivilsenaten, darunter Familiensenaten, tätig und seit 1989 stellvertretender Vorsitzender des mit Beschwerde- und FGG-Sachen befassten 2. Zivilsenats. Am 14. März

1996 übernahm er den Vorsitz des mit Familien- und Kindersachssachen befassten 14. Zivilsenats, den er über 10 Jahre leitete.

*Dr. Büttner* ist nicht nur ein engagierter Richter gewesen, sondern ein anerkannter Experte insbesondere auf dem Gebiet des Familienrechts. Er hat es in vorzüglicher Weise verstanden, seine Rechtskenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum Nutzen des Rechtsuchenden einzusetzen und dabei immer den Bezug zum Menschen zu behalten. Durch sein vielfältiges Engagement hat er nicht nur die Rechtsprechung des eigenen Senats befruchtet, indem er, stets auf dem neuesten Stand, auch Querbezüge erkannte und beherrschte; vielmehr reicht sein Schaffen weit über den Bereich des eigenen Familiensenats hinaus. So hat er innerhalb des OLG Köln die „Koordinierung“ der Unterhaltsleitlinien übernommen und maßgeblich auf überregionalen Treffen den Weg zu einer bundesweiten Angleichung der Leitlinienstruktur beschritten. Er ist über viele Jahre hinweg als Referent auf Tagungen der deutschen Richterakademie hervorgetreten. Es muss nicht besonders erwähnt werden, dass sein kollegialer Rat stets geschätzt war.

*Dr. Büttner* hat auch als Dozent der Deutschen Anwaltakademie gewirkt und seit 1997 die Fachanwaltslehrgänge für die Erlangung der Befähigung zum Fachanwalt für Familienrecht begleitet. Er hat sich ferner seit vielen Jahren durch zahlreiche bedeutende Veröffentlichungen hervorgetan, vor allem als Mitautor des „*Kalhoener/Büttner*“ (jetzt *Kalhoener/Büttner/Niepmann*, Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts, 9. Aufl. 2004), dem Standardwerk zum Unterhaltsrecht, und des *Kalhoener/Büttner* (jetzt *Kalhoener/Büttner/Wrobel-Sax*), Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe (4. Aufl. 2005), beide in der NJW-Schriftenreihe erschienen. Daneben ist er Autor beim „*Johannsen/Henrich*“ und bearbeitet hierin den Unterhaltsbereich der §§ 1361 und 1569 ff. BGB (4. Aufl. 2003). Außerdem hat er in *Finke/Garbe*, Familienrecht in der anwaltlichen Praxis, herausgegeben im Deutschen Anwaltverlag (5. Aufl. 2003), mitgeschrieben und auch hier den Unterhaltsteil bearbeitet. Im selben Verlag ist eine Abhandlung über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erschienen (2. Aufl. 1999). Zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften, vornehmlich in der FamRZ, der FF und der NJW (Rechtsprechungsübersicht zum Unterhaltsrecht mit *Kalhoener*, inzwischen mit *Niepmann*) runden sein umfangreiches wissenschaftliches Werk ab, das sich durch eine hohe Wissens- und Gedankenfülle, enormen Ideenreichtum, Genauigkeit und Aktualität auszeichnet.

Als Mitglied von Expertenkommissionen, etwa des Deutschen Familiengerichtstages, hat er entscheidende Anstöße für Rechtspolitik und Gesetzgebung gegeben. So hat er beispielsweise die Rechtspolitik vorangetrieben, als er einen weithin beachteten Vortrag auf dem Familiengerichtstag 1997 in Brühl hielt. Dieser Plenarvortrag, dessen Thesen wir bereits in FF 1997, 62 (später FamRZ 1998, 1 ff.) abdrucken konnten, war Ausgangspunkt für die Überprüfung der Rechtsprechung zu den Eheverträgen durch den BGH im Jahre 2004. Die Entscheidung des BGH vom 11.2.2004 (FF 2004, 79 ff. sowie Anmerkung von Frau *Prof. Dauner-Lieb*, FF 2004, 65 ff.) wäre ohne den engagierten Vortrag von *Dr. Büttner* nicht denkbar.

Die Richterschaft und die Anwaltschaft haben *Dr. Büttner* viel zu verdanken. Seine Wirkkraft geht weit über die eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht hinaus. Er ist Familienrechtler durch und durch und beherrscht nicht nur das Familienrecht in allen Facetten und mit seinen zahlreichen Querbezügen zu anderen Rechtsgebieten meisterhaft, sondern vermag diese Kenntnisse auch weiterzugeben und rechtspolitisch einzusetzen. Er vereinbart in vorzüglicher Weise Wissenschaft und Praxis, wobei für ihn als engagiertem Familienvater stets der Mensch im Vordergrund steht. So macht er überall, wo er wirkt, das Familienrecht zu seiner Herzensangelegenheit, und wir hoffen und wünschen ihm und uns, dass dieses Engagement für das Familienrecht auch über den Ruhestand hinaus weiter lebendig und wirksam bleibt.

*Dr. Büttner* hat das Entstehen der Zeitschrift FF außerordentlich positiv begleitet. Er hat sich als einer der Ersten für ein am 18.8.1997 geführtes Interview für die noch ganz neue Zeitschrift zur Verfügung gestellt (FF 1997, 30 ff.) und konnte früh als Beiratsmitglied gewonnen werden. Offenkundig ist es ihm ein Anliegen, bei dieser Zeitschrift mitzuarbeiten, was er in den letzten Jahren auch durch viele Aufsätze und Urteilsanmerkungen unter Beweis gestellt hat. Die Zusammenarbeit mit ihm ist durch absolute Zuverlässigkeit und stete Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben geprägt, wofür Verlag und Redaktion ihm an dieser Stelle nochmals besonders danken möchten. Wir sind froh, dass wir einen so bekannten und kompetenten Familienrechtler im Beirat der Zeitschrift haben. Auf seinen Rat sind wir auch in Zukunft – gerne und dankbar – angewiesen.

*Klaus Schnitzler und Gabriele Göhler-Schlicht*